



Amtliche Bekanntmachung der Universität Konstanz

Nr. 37/2005

a) Erste Satzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft (Lehramt)

Vom 14. Oktober 2005

b) Änderung des Studienplans für das Fach Politikwissenschaft (Lehramt)

durch Beschluss des Fachbereichsrates Politik- und Verwaltungswissenschaft vom 15. Juni 2005

Herausgeber:
Akademische Abteilung der Universität Konstanz, 78457 Konstanz,
Tel.: 07531/88-3870

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: A 1.7
Erste Satzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft (Lehramt)	Stand: 14.10.2005
Vom 14. Oktober 2005	

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 3 iVm § 19 Abs. 1 Nr. 9 Landeshochschulgesetz in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) hat der Senat der Universität Konstanz am 20. Juli 2005 die nachfolgende Satzung zur Änderung des Anhangs zur Ordnung für die Zwischenprüfung an der Universität Konstanz für das Fach Politikwissenschaft (Lehramt) in der Fassung vom 25. Januar 2002 (Amtl. Bekm. 3/2002) beschlossen.

Das Kultusministerium hat mit Erlass vom 22. September 2005 (Az. 21-7831/308) gem. § 34 Abs. 1 Satz 4 Landeshochschulgesetz sein Einvernehmen erteilt.

Der Rektor der Universität Konstanz hat gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 Landeshochschulgesetz am 14. Oktober 2005 seine Zustimmung zu der Änderungssatzung erteilt.

Artikel 1

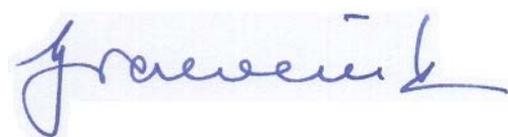
§ 6 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistungen aus den Gebieten gemäß Abs. 1.2 und Abs. 1.3 sind bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen (Orientierungsprüfung gemäß § 34 Abs. 3 LHG).“

Artikel 2

Diese Änderung tritt zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie gilt nicht für Studierende, die das Lehramtsstudium vor In-Kraft-Treten der Änderung aufgenommen haben.

Konstanz, 14. Oktober 2005



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
Rektor

UNIVERSITÄT KONSTANZ	Kennziffer: J 1.8
Änderung des Studienplans für das Fach Politikwissenschaft (Lehramt)	Stand: 14.10.2005
durch Beschluss des Fachbereichsrates Politik- und Verwaltungswissenschaft vom 15. Juni 2005	

Artikel 1

Der Studienplan für das Fach Politikwissenschaft (Lehramt) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Zwei dieser Prüfungsleistungen („Einführung in die Internationalen Beziehungen“ sowie „Analyse und Vergleich Politischer Systeme“) müssen bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden (Orientierungsprüfung gemäß § 34 Abs. 3 LHG).“

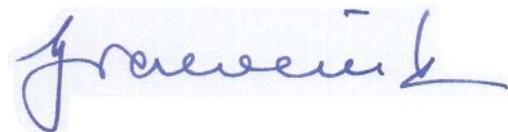
2. § 11 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Prüfungsleistungen aus den Gebieten gemäß Abs. 2.2 und Abs. 2.3 sind bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringen (Orientierungsprüfung gemäß § 51 Abs. 4 UG).“

Artikel 2

Diese Änderungen treten zum 1. Oktober 2005 in Kraft. Sie gelten nicht für Studierende, die das Lehramtsstudium vor In-Kraft-Treten der Änderung aufgenommen haben.

Konstanz, 14. Oktober 2005



Prof. Dr. Dr. h.c. Gerhart von Graevenitz
Rektor